

2456/J-BR/2006

Eingelangt am 18.10.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Handhabung der von der Schweiz nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zu leistenden Vergütung

Der Bundesrat hat am 27. Juli 2006 einstimmig folgende EntschlieÙung E-216-BR/2006 gefasst:

„Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, die nach Punkt 4 des Schlussprotokolls zu dem am 21. März 2006 unterzeichneten Doppelbesteuerungsabkommen von der Schweiz zu leistende Vergütung als gemeinschaftliche Bundesabgabe zu behandeln und demzufolge wie die direkt erhobene Einkommenssteuer auf Bund, Länder und Gemeinden zu verteilen. Sollten dem zwingende Bestimmungen des Finanz-Verfassungsgesetzes oder des Finanzausgleichsgesetzes entgegenstehen, wird die Bundesregierung ersucht, sofort nach Beginn der XXIII. Gesetzgebungsperiode dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen wird.“

Damit soll verhindert werden, dass zwar der Rückgang der Einnahmen an Einkommenssteuer von bisherigen Grenzgängern anteilig auf die Länder und Gemeinden verteilt wird, nicht aber die dafür zu leistende Ausgleichszahlung der Schweiz. Es widerspräche dem Grundsatz eines fairen Finanzausgleichs, wenn der Bund diese Ausgleichszahlung ausschließlich für sich verwenden würde.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

Was hat das Bundesministerium für Finanzen in der Zwischenzeit unternommen, um der EntschlieÙung des Bundesrates Rechnung tragen zu können?